

**An das**  
**Bundesministerium**  
**für Bildung, Wissenschaft und Forschung**  
**Minoritenplatz 5**  
**A-1010 Wien**  
[begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at)

**BETREFF:**

Der BÖKWE übermittelt seine Stellungnahme zum Lehrplanentwurf für

**Technik und Design**  
**Primarstufe**

**Wien, 14. September 2022**

Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf liegt ein maßgeblicher Schritt der Zusammenführung von Fachbereichen und eine gute systematische Gliederung des Lehrplanes für den Unterrichtsgegenstand Technik und Design (ehem. Technisches und Textiles Werken) vor.

Aufgrund der Veränderung der Fachbezeichnung, in der auf den Begriff „Textil“ verzichtet wird, ist es umso notwendiger, diesen Teilbereich des Unterrichtsfaches inhaltlich gut zu verankern und die Begriffe „Design“ und „Technik“ umfassend auch vor diesem Hintergrund zu erläutern. Der Begriff „Technik“ wird häufig angeführt, „Design“ nicht.

In der Bildungs- und Lehraufgabe werden Ansatzpunkte für Vernetzung und theoretische Grundlagen aufgezählt – diese beziehen sich lediglich auf Sachunterricht und Mathematik. Fächer wie Deutsch (Fachsprache, Beschreiben von Zusammenhängen, Reflexion, ... sprachliche Bildung), Kunst und Gestaltung (Farben- und Formenlehre, ...), Musik oder Sport werden nicht erwähnt. Hier wäre ein Nachtrag, zumindest für Deutsch und Kunst und Gestaltung, wünschenswert.

Spinnen – das Herstellen von Fäden aus einzelnen Fasern mittels Handspindel oder Spinnrad und die weitere Verarbeitung dieser Fäden bedürfen ausgesprochen hoher motorische Fähigkeiten, Koordination, Übung und Frustrationstoleranz. Vor diesem Hintergrund scheint dieses textile Verfahren für die Volksschule ungeeignet.

Das textile Verfahren FILZEN hingegen ist eine ausgesprochen gute Möglichkeit, Kindern bereits ab der 1. Schulstufe den Zugang zu textilen Flächen und Fasern näher zu bringen. Filzen wird in der Aufzählung der Verfahren (Urformen) angeführt, ist jedoch in den Kompetenzbereichen (Kompetenz I / Entwickeln) und daher im Lehrstoff NICHT mehr erwähnt. Wir würden einen Nachtrag für sehr wesentlich erachten.

Themenspezifische Inhalte wie: Ethik, Ökologie, Textilkonsum, Nachhaltigkeit (im Sinne von nachhaltiger Bildung (BNE und SDGS) und Betonung von ressourcenbewusstem Umgang mit Rohstoffen und Materialien (z.B. Textilkonsum, Fast Fashion, Textile Kette, ...), Systematik der textilen Fasern, Kunst (Textilkunst), Kultur (z.B. Transkulturalität / Interkulturalität, (textile) Sachkultur, Lebensraum-Textil und Textil als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel treten zugunsten von Design im neuen Lehrplan in den Hintergrund. Noch im Lehrplan 2007 wurde der Hinweis auf Mehrperspektivität (nach M. Herzog) besonders hervorgehoben. Auf den Bereich (Textil-)Kunst wird völlig verzichtet. Hier wäre die Aufnahme der oben genannten Begrifflichkeiten ebenfalls wünschenswert.

Bei der Gesamtkonzeption des neuen Lehrplans lässt sich eine „Techniklastigkeit“ erkennen. Bei den aufgezählten 18 Anwendungsbereichen kommt es zu Dopplungen (Flug- oder Schwimmkörper - 1.Klasse / Fahrzeuge, Flug- oder Schwimmkörper – 2. Klasse), bzw. Stromkreis (3. und 4. Klasse). Der Teilbereich Textil kann lediglich 8 Anwendungen zugeordnet werden. Wie oben bereits angeführt fehlt der Bereich: Kultur und Kunst bei den Anwendungsbereichen. Eine Adaptierung und Aufnahme des Bereichs Kunst und Kultur wäre wünschenswert.

In der 4. Klasse wird der Bereich Programmieren angesprochen – hier können unterschiedliche „Endgeräte“ angesteuert werden: Laser-Cutter, 3D-Drucker oder eine Stickmaschine.

Der Begriff „Entwickeln“ wird nicht adäquat und kongruent verwendet.

Verglichen mit den Ausführungen im LP Sek I „Entwicklung“ ist es dort treffender gelungen. „Kontrolle und Steuerung der Körpermotorik“ gehört z. B. nicht in die Rubrik Entwickeln. Erlernen und Üben von Verfahren könnte missverständlich als reines Üben ohne Anwendung des Erzeugten (ohne etwas herzustellen) verstanden werden, was nicht zeitgemäß ist. Techniken sollten durch Anwendung erlernt werden, womit man bei der Herstellung ist. Hier wäre ebenfalls eine genauere Bestimmung der Begrifflichkeit notwendig.

In Bezug auf die Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen bitten wir auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass Studierende der Pädagogischen Hochschulen eine entsprechend hochwertige

Ausbildung erhalten. Dies muss auch im Stundenkontingent sichtbar werden/bleiben. Eine Reduktion der Stunden und damit eine Verschlechterung der Ausbildung ist auf die Fülle der verschiedenen Teilbereiche bezogen unverantwortlich.

Bei der Umsetzung des Lehrplans in der Volksschule ist darauf zu achten, dass auch von Gesetzeswegen die Teilungszahlen festgelegt werden, ebenso die Beibehaltung bzw. Neuschaffung adäquater Fachräume, welche die gesetzlich vorgegebene Grundausstattung enthalten und für ALLE Teilbereiche des neuen Lehrplans nutzbar sind.

Fazit:

Eine „Begleitbroschüre“/ Leitfaden zur Ergänzung und Erläuterung würde eine Hilfestellung für die Lehrerschaft darstellen. Dies würde einerseits die Möglichkeit bieten den Lehrplan besser zu erklären und darzulegen und die Intentionen der Autor\*innen präzisieren, andererseits auch die Möglichkeit bieten, einige praktische Umsetzungsbeispiele (Best Practice) anzuführen.

Ebenso könnte auf die interkulturelle Bildung, die informatische Bildung und Medienbildung, aber auch auf den gendergerechten Unterricht und Transition näher eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

**Prof. Dipl. Päd. Mst.in Verena Fürst, MSc, MEd**

[Verena.Fuerst@ph-noe.ac.at](mailto:Verena.Fuerst@ph-noe.ac.at)

**Prof. Dipl. Päd. Mag.a. Sabine Schwarz, BEd.**

[sabine.schwarz@kph-es.at](mailto:sabine.schwarz@kph-es.at)

Für den Bundesvorstand

Mag.a Eva Lausegger / Bundesgeschäftsstelle

HS-Prof. MMag. Dr. Rolf Laven / 1. Vorsitzender

Dr. Wolfgang Weinlich / 2. Vorsitzender